

# Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 09/2021

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW  
veröffentlicht am 21. September 2021

## Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im September erschienen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDigital), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 20.09.21 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

## Inhalt

Konzept.....	1
Datenschutzrecht .....	2
Urheberrecht.....	2
Prüfungs- und Hochschulrecht .....	2
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....	2
Internetquellen bis 20.09.2021 .....	2
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule .....	3
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 08/2021.....	4

## Datenschutzrecht

*Koreng, Ansgar; Reichweite des datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruchs* (NJW 2021, 2692, abrufbar unter [Beck-Online](#), €).

Der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO ist eine der wichtigsten der sog. „Betroffenenrechte“ der DSGVO. Nach Art. 15 DSGVO hat jeder Betroffene, dessen Daten bei einer Stelle verarbeitet werden das Recht, eine ausführliche Auskunft über den Umfang, die Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erhalten, ohne dabei Gründe für das Auskunftsbegehren angeben zu müssen. Die genaue Reichweite dieses Anspruchs ist stark umstritten und immer wieder Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen (siehe auch unten). Nun hat der BGH erstmals Stellung genommen (BGH Urt. v. 15.6.2021 – VI ZR 576/19). Dabei stellt das Gericht klar, dass der Anwendungsbereich äußerst weit ist und sich grundsätzlich auf alle personenbezogenen Daten bezieht, die eine verantwortliche Stelle über eine Person verarbeitet. Dabei sei unerheblich, ob es sich dabei lediglich um interne Vermerke oder die Kommunikation innerhalb eines Versicherungsunternehmens handelt. Zudem beziehe sich der Anspruch auch auf solche Dokumente, die der Betroffene der verantwortlichen Stelle selbst übersandt hat.

## Urheberrecht

---

## Prüfungs- und Hochschulrecht

---

## Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

---

## Internetquellen bis 20.09.2021

**e-teaching.org**; die Plattform e-teaching.org hat nach nunmehr drei Corona-Semestern an Hochschulen Publikationen zur digitalen Hochschullehre gesammelt und mit kurzen Zusammenfassungen [hier](#) zur Verfügung gestellt. Die Frage, wie die Umstellung von Präsenz- auf Digitalsemester gelingen kann steht im Mittelpunkt der Veröffentlichungen. Aber auch Probleme bei der Gestaltung von digitalen Lehrinhalten – von didaktischen bis rechtlichen Gesichtspunkten – werden in den Publikationen adressiert. Zuletzt werden in den Publikationen auch internationale Aspekte bei der Zusammenarbeit einzelner Akteure zur Förderung von digitalen Kompetenzen und dem gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung im digitalen Umfeld behandelt.

[https://www.e-teaching.org/news/eteaching\\_blog/lektuere-gesucht-aktuelle-publikationen-zur-digitalen-hochschullehre-1](https://www.e-teaching.org/news/eteaching_blog/lektuere-gesucht-aktuelle-publikationen-zur-digitalen-hochschullehre-1) (abgerufen 20.9.2021).

**De-lege-data;** nach einem Urteil des LG Wuppertal (AZ .4 O 409/20) kann einem DSGVO-Auskunftsanspruch der Einwand des Rechtsmissbrauchs (§ 242 BGB) entgegengehalten werden, sofern der grundsätzlich Auskunftsberechtigte mit seinem Verlangen „vollkommen verordnungsfremde Zwecke“ verfolge. Dies sei nach Ansicht des Gerichts insb. der Fall, wenn durch die Auskunft nicht die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung überprüft werden solle oder dadurch die Geltendmachung anderer Betroffenenrechte der DSGVO ermöglicht werde.

<https://www.delegedata.de/2021/09/landgericht-auskunftsanspruch-nach-art-15-dsgvo-wegen-rechtsmissbrauch-abgelehnt/> (abgerufen 13.9.2021).

**Hochschulforum-Digitalisierung;** Barrierefreiheit ist für Hochschulen ein wichtiger Aspekt, um einen fairen und ausgeglichenen Zugang zu Bildungsangeboten zu schaffen. Während hierzu in den vergangenen Jahren in der „herkömmlichen“ Hochschullehre viele Support-Projekte implementiert wurden, stellte die SARS-CoV-2-Pandemie herkömmliche Strukturen auf den Kopf. Barrierefreie digitale Lehre war für die meisten Hochschulen bis dato unbekannt – eine [Studie](#) des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung soll hier Abhilfe schaffen. Hierzu werden die an US-amerikanischen Hochschulen entwickelten Strukturen, Maßnahmen und Standards zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit analysiert und mit Best-Practice-Beispielen für deutsche Hochschulen ergänzt.

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/news/barrierefreiheit-der-digitalen-lehre-vorbild-usa> (abgerufen 13.9.2021).

**LTO;** allein hohe Inzidenzen (>100) innerhalb einer Region berechtigten nach Ansicht des VG Düsseldorf (Beschl. v. 225.8.2021, Az. 7 L 1811/21) nicht dazu, vom Präsenzunterricht befreit zu werden. Weder ergebe sich aus der Corona-Betreuungsverordnung ein entsprechender Anspruch, noch habe der Kläger eine von einer etwaigen Infektion ausgehenden besonderen Gefahr für ihn oder seine Angehörige belegen können. Im Schulwesen gebe es ausreichende Schutzinstrumente, welche eine solche Gefährdung wirksam reduzieren könnten.

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-duesseldorf-7l1811-21-kein-anspruch-distanzunterricht-hohe-inzidenz-corona/?r=rss> (abgerufen 13.9.2021).

## Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

**[Onlineseminar – Creative Commons & Co. – Lizenzfreie Inhalte im Hochschulkontext](#)**, Di. 19.10.2021

Diese Online-Schulung des MMKH bietet einen kurzen Überblick über das Urheberrecht im Gesamtkontext der Immaterialgüterrechte, insbesondere bezogen auf die Schrankenproblematik beim Zugänglichmachen von Inhalten für Unterricht und Forschung (§ 60a UrhG). Schwerpunkt der Online-Schulung ist jedoch die Systematik der sogenannten „freien Lizenzen“ im Rahmen des Urheberrechts, und zwar am Beispiel des Lizenzmodells von „Creative Commons“. Dieses Lizenzmodell wird im Detail und anhand von Beispielen für die Verwendung im Hochschulkontext erläutert.

Für die Online-Schulung werden keine Vorkenntnisse bezüglich Urheberrecht und freien Lizenzen vorausgesetzt, er richtet sich eher an Anfänger\*innen.

Die Teilnehmenden sind eingeladen, vorab eigene Fragen/Fälle vorzubereiten und in der Schulung Schwerpunkte sind:

- Urheberrecht
- Freie Lizenzen am Beispiel von Creative Commons

**OnlineSeminar – Datenschutz und Externe, was Hochschulen dazu wissen sollten**, Do. 28.10.2021

Die Wartung Ihrer Hard- und Software möchten sie nicht selbst vornehmen? Der Versand des Newsletters der Hochschule soll über ein professionelles Unternehmen abgewickelt werden? Sie möchten bestimmte Arbeiten nicht selbst durchführen, sondern sich gerne auf die fachkundige Unterstützung eines Dienstleisters beziehen?

In dieser Online-Schulung des MMKH erfahren Sie, welche Rolle der **Datenschutz bei der Beauftragung eines externen Dienstleisters** spielt und was genau ein **Auftragsverarbeitungsvertrag** ist. Lernen Sie dabei Ihre Pflichten als Auftraggeber (Verantwortlicher) oder Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter) kennen und nehmen Sie alltagstaugliche Tipps für die datenschutzkonforme Zusammenarbeit mit Ihren Dienstleistern mit.

Erste Kenntnisse im Datenschutz sind für die Teilnahme hilfreich, aber keine Voraussetzung. Eine aktive Teilnahme ist erwünscht, aber kein Muss. Wir möchten Ihnen dennoch die Plattform bieten, sich hochschulübergreifend mit Kolleg\*innen auszutauschen.

Ablauf: Die Schulung ist auf zwei Stunden angesetzt. Die Zeit teilen wir in ca. zwei Drittel offener Vortrag und ca. ein Drittel anschließende Diskussionsrunde auf.

Schwerpunkte sind:

- Datenschutzrechtliche Grundlagen der Auftragsverarbeitung
- Akteure in der Auftragsverarbeitung und ihre Rechte und Pflichten
- Datenschutzkonforme Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Externen

## Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 08/2021

*Fischer, Malin*

[RiDHnrw 10.09.21 Rückholrecht aus dem Homeoffice](#)

*Fischer, Malin*

[RiDHnrw 26.08.2021 Betriebsratssitzungen via Cisco WebEx](#)

